

INFORMATIONEN DES BEZIRKSPERSONALRATS

GYMNASIEN

AM REGIERUNGSPRÄSIDIUM KARLSRUHE

XIII/5 - 02/2022

Februar 2022

Bitte durch Aushang dem Kollegium zur Kenntnis geben!

Inhalt

SONDERINFORMATIONEN ZUM KONVENTIONELLEN A14 VERFAHREN

Verteiler:

Von den Mitteilungen des BPR Gymnasien am Regierungspräsidium Karlsruhe erhalten die

- | | |
|---|------------------|
| - Örtlichen Personalräte an öffentlichen und privaten Gymnasien im Regierungspräsidium KA | je 2 |
| - Beauftragte für Chancengleichheit an den Gymnasien im Regierungspräsidium KA | je 1 |
| - Örtliche Vertrauensperson der Schwerbehinderten | je 1 |
| - Schulleitungen im Regierungspräsidium KA | je 1 |
| - Bezirkspersonalräte Gymnasien bei den Regierungspräsidien S, FR, TÜ | je 12 |
| - Ausbildungspersonalräte an den Studienseminaren HD und KA | je 3 Exemplar(e) |

**Bezirkspersonalrat für Gymnasien beim Regierungspräsidium Karlsruhe
Postfach 76249 Karlsruhe**

**Geschäftsstelle/Tagung: Schlossstraße 1-3, 76133 Karlsruhe,
Geschäftsstelle: Frau Sattler (Zimmer 303); Tel.: 0721/926-4754,
Fax: 0721/93340267**

**Vorsitzender: Björn Sieper
e-Mail: bjoern.sieper@rpk.bwl.de Telefon: 0721/926-4699 (Zimmer 309)**



Informationen zum konventionellen A14-Verfahren im Mai 2022

Zu Beginn des Jahres kam aus dem Kultusministerium zur Überraschung der Personalräte die Information, dass sich „bei der Erarbeitung des ersten Beförderungsprogramms [...] herausgestellt [hat], dass keine Beförderungsmöglichkeiten bestehen.“ Gemeint ist hier das konventionelle A14-Verfahren. Weitere Informationen bezüglich der Frage, warum man dies erst jetzt bemerkt hat, haben wir bisher trotz intensiver Bemühungen aller Personalräte nicht erhalten.

Derzeit steht auch über dem Oktoberverfahren, indem ohnehin regelmäßig nur wenige Stellen zur Verfügung standen, ein gewisses Fragezeichen. Trotzdem wurden die Schulleitungen vom Regierungspräsidium nochmals aufgefordert den Jahrgang 2008 und den noch nicht geöffneten Jahrgang 2009 zu beurteilen. Aufgrund der Erfahrungen aus der Vergangenheit scheint zumindest die Möglichkeit einer Beförderung für Kolleginnen und Kollegen aus dem Jahrgang 2009 fragwürdig und auch für den Jahrgang 2008 wird eine ausreichende Zahl an Beförderungsstellen für alle Kolleginnen und Kollegen vermutlich nicht zur Verfügung stehen.

Es besteht für alle jetzt zur Beurteilung anstehenden Kolleginnen und Kollegen die Möglichkeit des Verzichts zur Teilnahme am Beförderungsverfahren. Dies ist möglicherweise sinnvoll, wenn eine Beförderung nicht hinreichend wahrscheinlich scheint und gleichzeitig die durch mögliche Unterrichtsbesuche verursachte Belastung vermieden werden soll. Wichtig zu beachten ist, dass ein Verzicht grundsätzlich bis auf Widerruf gilt. Es besteht aber die Möglichkeit den Verzicht mit einem direkten Widerruf für das kommende Jahr zu verknüpfen.

Bezüglich der anzufertigenden Beurteilungen teilt das RP den Schulleitern mit: „Im Rahmen des Beförderungsverfahrens nach A14 sind Unterrichtsbesuche grundsätzlich vorgesehen, aber nicht zwingend erforderlich, wenn zu der Lehrkraft bereits die entsprechenden Erkenntnisse vorliegen.“ Dies kann der Fall sein, wenn in den vergangenen Jahren bereits Beurteilungen erfolgt sind und sich seitdem keine wesentlichen Änderungen ergeben haben.

Diese weitere Verschlechterung der Beförderungsmöglichkeit reiht sich ein in die bereits im letzten BPR-Info bemängelte Verschlechterung bei der Zahl der Ausschreibungsstellen. Von Seiten der Personalräte befürchten wir, dass die derzeitige Situation mit wenigen oder keinen Beförderungsstellen noch eine Weile vorherrschen wird. Besserung ist nur bei steigender Zahl an Pensionierungen oder durch Stellenhebungen denkbar. Ein Problem, das sich bereits jetzt abzeichnet ist, dass in den letzten Jahren viele A14-Stellen, die an den GMS nicht abgerufen wurden, leihweise an die Gymnasien gegeben wurden. Die Rückgabe dieser Stellen bedeutet für die Lehrkräfte an den allgemeinbildenden Gymnasien, dass die Zahl verfügbarer Beförderungsstellen weiter sinken wird.